

Beitragsordnung „Wohnvielfalt e.V.“

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 der Satzung, sowie § 15.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitglieder der Gründungsversammlung haben im Rahmen Ihrer Sitzung am 11.05.2015 die nachfolgenden Vereinsbeiträge festgelegt.
2. Diese Beitragsordnung hat der Vorstand in seiner Sitzung am 18.11.2015 beschlossen und tritt somit in Kraft.
3. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage veröffentlicht.

III. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres, wenn nicht die Mitgliederversammlung die Beiträge rückwirkend gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung ändert. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, bleiben die bisherigen Beiträge ein weiteres Jahr unverändert bestehen. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Die jährlichen Beiträge werden wie folgt festgelegt:
 - Erwachsene: 1,-€
 - Juristische Personen / Personengesellschaften: 50,-€
 - Fördermitglieder: 50,-€
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: 0,-€
3. Es werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben, die auf den Beitrag aufgeschlagen werden:
 - Erinnerungen an die Beitragszahlung: 1,50 €
 - 1. Mahnung: 3,00 €
 - 2. Mahnung: 5,00 €
 - Bei gerichtlichen Mahnbescheiden sämtliche zusätzliche Kosten
 - Für die Nichtteilnahme am SEPA Lastschriftmandat: 5,00 €
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen dem Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
5. Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils zum 31.03. eines jeden laufenden Geschäftsjahres fällig. Abteilungsbeiträge können noch unabhängig erhoben werden.

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 18.11.2015 einstimmig beschlossen.